

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/490 –**

### **Aufklärung internationaler Foltervorwürfe unter Einschluss eines deutschen Beitrags**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die öffentliche Debatte über geheime CIA-Flüge mit illegal gefangen gehaltenen Personen und geheime CIA-Gefängnisse in Europa hält weiterhin an. Der Berichterstatter des Europarates hat am 24. Januar 2006 einen Zwischenbericht vorgelegt, in dem er unter anderem ausführt, es sei bewiesen, dass Menschen entführt und in Länder verbracht worden sind, in denen sie misshandelt und gefoltert wurden (Nr. 99, S. 17). Der Berichterstatter geht von über 100 Entführungsfällen aus. Er kritisiert auch die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister des Innern für dessen Äußerungen über die Verwendung von unter Folter erpressten Aussagen. Der Berichterstatter bezeichnet solche Äußerungen als „höchst fragwürdig, wenn nicht alarmierend“.

Der Beitrag der Bundesregierung zur Aufklärung der erhobenen Vorwürfe ist verbesserungsfähig. Auf rund die Hälfte der von den Fraktionen DIE LINKE., der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bisher gestellten Kleinen Anfragen gibt sie keine Antwort bzw. verweist auf das Parlamentarische Kontrollgremium. Auch dies ist eine Praxis, die vom Berichterstatter des Europarates kritisch betrachtet wird. Der Berichterstatter schließt seinen Bericht mit einer Reihe offener Fragen, die in den Parlamenten der Mitgliedstaaten des Europarates noch behandelt werden müssten.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

1. Der Bundesregierung sind Medienberichte über angebliche Geheimgefängnisse der CIA in Ost-Europa sowie über angebliche geheime Gefangenentransporte der CIA durch Europa und die Bundesrepublik Deutschland bekannt. Die Berichte bedürfen der Klärung.
2. Die Bundesregierung hat sich zunächst im EU-Rahmen gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten für eine Klärung eingesetzt. Die britische Ratspräsidentschaft hat daraufhin am 29. November 2005 im Namen der EU die

USA um Aufklärung gebeten. Das Thema war darüber hinaus Gegenstand der Gespräche von Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier in Washington am 29. November 2005 sowie der Begegnungen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier mit US-Außenministerin Condoleezza Rice am 6. Dezember 2005 in Berlin. Das Thema war auch Gegenstand intensiver Diskussionen auf dem informellen Treffen der Außenminister der EU und der NATO am 7. Dezember 2005 in Brüssel. Die Bundeskanzlerin hat die aktuelle Debatte über die richtigen Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus auch bei ihrem Besuch in Washington am 12. und 13. Januar 2006 offen angesprochen.

US-Außenministerin Condoleezza Rice hat die Anfrage der britischen Ratspräsidentschaft am 6. Dezember 2005 unter Hinweis auf ihre ausführliche Presseerklärung vom 5. Dezember 2005 beantwortet. Sie versicherte gleichzeitig, dass US-Aktivitäten im Ausland im Einklang mit US-Gesetzen und internationalen Verpflichtungen der USA stehen, die USA aber bereit seien, eventuelle Fehler gegebenenfalls zu berichtigen. Sie erklärte ferner, US-Stellen seien im In- und Ausland gleichermaßen an das Folterverbot gebunden. In diesem Sinne äußerte sich wiederholt auch US-Präsident Bush.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier haben ihrerseits deutlich gemacht, dass der internationale Terrorismus entschlossen bekämpft werden müsse, bei der Wahl der Mittel jedoch rechtsstaatlichen Prinzipien sowie dem Recht des jeweiligen Landes und seinen internationalen Verpflichtungen uneingeschränkt Rechnung getragen werden müsse.

3. Der Bundesregierung ist bekannt, dass die angeblichen geheimen Gefangenentransporte Gegenstand von zwei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren sind. In einem Fall geht es um die angebliche Entführung eines ägyptischen Staatsangehörigen in Italien, der von US-Stellen über den US-Militärflughafen Ramstein nach Ägypten verbracht worden sein soll; in dem anderen um einen deutschen Staatsangehörigen libanesischer Herkunft, der durch US-Stellen von Mazedonien nach Afghanistan verschleppt worden sein soll. Zu laufenden Ermittlungsverfahren nimmt die Bundesregierung keine Stellung.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung Fragen zu geheimhaltungsbedürftigen und nachrichtendienstlichen Zusammenhängen nur in den dafür vorgesehenen Gremien des Deutschen Bundestages beantwortet. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die der jeweiligen Frage zugrunde liegenden Annahmen oder Vermutungen zutreffen oder nicht.

Die Bundesregierung macht die Fragesteller darauf aufmerksam, dass diese Praxis den Regeln entspricht, die sich der Deutsche Bundestag für den Umgang mit nachrichtendienstlichen Zusammenhängen selbst gegeben hat. Die in der Vorbemerkung der Antragsteller geäußerte Kritik an dieser Praxis wird daher ebenso zurückgewiesen, wie die unbegründete Behauptung, die Bundesregierung habe in der Vergangenheit Anfragen des Deutschen Bundestages nicht beantwortet.

Im Übrigen hat die Bundesregierung im Plenum des Deutschen Bundestages sowie im Auswärtigen Ausschuss, im Rechtsausschuss, im Innenausschuss, im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und im Parlamentarischen Kontrollgremium umfassend zur angesprochenen Thematik unterrichtet. Die Bundesregierung weist ferner darauf hin, dass sie dem Parlamentarischen Kontrollgremium noch im Februar einen umfassenden Bericht zu Vorgängen im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus und dem Irakkrieg vorlegen wird.

1. Wird die Bundesregierung regelmäßig über die Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste (insbesondere Aktivitäten der CIA) auf dem Bundesgebiet informiert, und wenn ja, in welcher Form?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. a) Wie überwacht die Bundesregierung die Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Geheimdiensten?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- b) Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, bestimmte illegale Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste auf dem Bundesgebiet durch eine passive Haltung zu dulden, und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Die Bundesregierung duldet keine illegalen Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste auf dem Bundesgebiet. Sollten der Bundesregierung derartige Aktivitäten bekannt werden, ergreifen die deutschen Behörden die nach deutschem Recht erforderlichen Maßnahmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Gibt es spezielle Übereinkünfte mit den USA hinsichtlich des Kampfes gegen den Terrorismus, und wenn ja, welche, und sehen diese Übereinkünfte auch vor, dass die USA eigenständig Polizeimaßnahmen auf dem Bundesgebiet durchführen können?

Der Kampf gegen den Terrorismus erfordert internationale Zusammenarbeit – vor allem auch mit den USA, so z. B. bei der „Proliferations-Sicherheits-Initiative“. Es gibt keine Vereinbarungen, nach denen die USA Polizeimaßnahmen auf dem Bundesgebiet durchführen könnten.

4. Hat die Bundesregierung inzwischen Erkenntnisse über die Existenz geheimer Gefängnisse auf dem Bundesgebiet oder in anderen europäischen Ländern, und wenn ja, welche Erkenntnisse und seit wann?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über geheime Gefängnisse auf deutschem Boden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wurden deutsche Behörden von ausländischen Behörden oder Nachrichtendiensten um die Erlaubnis für ggf. geheime Festnahmen oder Ingewahrsamnahmen und/oder die ggf. geheime Verbringung von Gefangenen ins Bundesgebiet ersucht, und wenn ja, wie haben die Behörden reagiert?

Nein.

6. Hat die Bundesregierung von den amerikanischen Behörden Informationen erhalten über die Existenz geheimer Gefängnisse in Europa, und wenn ja, welche Informationen sind dies?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Flüge vom, in oder über den deutschen Luftraum, die von Flugzeugen der CIA oder ihr angehörender Gesellschaften durchgeführt wurden, und wenn ja, seit wann und wie oft werden diese Flüge durchgeführt?

Die Bundesregierung hat Kenntnis von Medienberichten über angebliche Flüge der CIA bzw. von Luftfahrzeugen, die Flüge im Auftrag der CIA durchgeführt haben sollen. Die Flugsicherungsdaten zu den in diesen Berichten der CIA zugeschriebenen Flügen lassen jedoch keine Rückschlüsse auf Auftraggeber und Zweckbestimmung der Flüge zu. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Wird die Bundesregierung vor dem Eintritt von CIA-Flugzeugen in den deutschen Luftraum
  - a) informiert,
  - b) um eine Erlaubnis ersucht, und wenn ja, welche Auskünfte müssen in solchen Ersuchen erteilt werden und wie werden die Ersuchen beschieden?

Die Durchführung von nicht-militärischen, nicht-zollamtlichen und nicht-polizeilichen Flügen mit zivil registrierten Luftfahrzeugen zu nicht-gewerblichen Zwecken bedarf keiner luftverkehrsrechtlichen Genehmigung. Bei der Verwendung von Luftfahrzeugen im Polizei- und Zolldienst ersetzt die Aufgabe eines Flugplans mit entsprechendem Hinweis in dem dafür vorgesehenen Feld die gesonderte Beantragung einer Einflug- und Verkehrserlaubnis der deutschen Verkehrsbehörden. Für Flüge durch den deutschen Luftraum nach Instrumentenflugregeln ist bei der Flugsicherung ein Flugplan aufzugeben. Die Flugpläne enthalten neben den allgemeinen Angaben zum Luftfahrzeug und zur Streckenführung außerdem auch Angaben über die Zahl der an Bord befindlichen Personen, nicht jedoch Auflistungen der einzelnen Passagiere. Rückschlüsse auf Auftraggeber und Zweckbestimmung der Flüge sind nicht möglich.

9. Welche Regelungen sehen die NATO-Abkommen oder vergleichbare Vereinbarungen über die Einholung einer Erlaubnis für Flüge im vorgenannten Sinn vor?

Beziehen sich diese Regelungen nur auf militärische Flüge oder auch auf zivile?

Nach Artikel 1 Abs. 4 des Aufenthaltsvertrags von 1954 und Artikel 57 Abs. 1 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut von 1959 sind die Streitkräfte der Vertragsparteien berechtigt, mit Luftfahrzeugen in das Bundesgebiet einzureisen sowie sich in und über dem Bundesgebiet zu bewegen. Auf der Grundlage dieser Bestimmungen sind die USA im Besitz einer entsprechenden Dauergenehmigung für ihre Militärluftfahrzeuge. Die Dauergenehmigung zur Landung ist auf die alten Bundesländer beschränkt und berechtigt nicht zum Einflug in den Luftraum der neuen Bundesländer und nach Berlin. In diesen Fällen ist immer eine Einzelgenehmigung zu beantragen. Lediglich bei einem Überflug dieser Bundesländer sowie für den Einflug nach Berlin zum Besuch der diplomatischen Vertretungen ist für Nationen mit gültiger Dauergenehmigung keine Einzelgenehmigung erforderlich. Die oben genannten Bestimmungen beziehen sich nur auf militärische Flüge.

10. Weiß die Bundesregierung von der illegalen Durchbeförderung von Gefangenen auf solchen Flügen und hat sie diese durch eine passive Haltung toleriert, und wenn ja, seit wann?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Die Unterstellung, die Bundesregierung könnte sich passiv an rechtswidrigen Handlungen beteiligt haben, wird zurückgewiesen.

11. Welche Zusicherungen hinsichtlich der Behandlung von Gefangenen verlangt die Bundesregierung, wenn diese von dritten Staaten durch den deutschen Luftraum befördert werden?

Es entspricht internationaler Praxis, dass Zusicherungen hinsichtlich der Behandlung von Gefangenen bei der Bewilligung zur Durchlieferung bzw. Durchbeförderung von Personen durch den deutschen Luftraum im Rahmen der Rechtshilfe in Strafsachen grundsätzlich nicht verlangt werden.

12. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Landung von Flugzeugen auf deutschen Flughäfen, die im Verdacht stehen, illegal festgehaltene Gefangene befördert zu haben (wenn ja, bitte Einzelheiten nennen)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

13. a) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse hinsichtlich Entführungen durch ausländische Nachrichtendienste und des Transports der Entführten über Bundesgebiet oder das Gebiet anderer Staaten?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antwort zu Frage 13c wird verwiesen.

- b) War sie an solchen Entführungen und Transporten passiv oder aktiv beteiligt?

Auf die Antwort zu Frage 13a sowie zu Frage 2b wird verwiesen. Die Unterstellung, die Bundesregierung könnte sich aktiv oder passiv an möglichen Entführungen durch ausländische Nachrichtendienste beteiligt haben, wird zurückgewiesen.

- c) Wurden Ermittlungsverfahren wegen solcher Umstände aufgenommen, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Die in der Ziffer 3 der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Ermittlungsverfahren werden von der Staatsanwaltschaft München I und der Staatsanwaltschaft Zweibrücken geführt. Da es sich um Ermittlungsverfahren von Landesstaatsanwaltschaften handelt, sind für Auskünfte zu diesen Ermittlungsverfahren die jeweiligen Länder zuständig.

14. Hat die Bundesregierung von den USA Auskünfte angefordert zu Flügen, die von der CIA oder deren Gesellschaften in den, aus dem oder über den deutschen Luftraum führten und die möglicherweise für den illegalen Transport von Gefangenen genutzt wurden, wenn nein, beabsichtigt, die Bundesregierung, solche Auskünfte noch anzufordern, wenn ja, welche Antworten hat sie bislang erhalten?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

15. Welche weiteren Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Zwischenbericht des Beauftragten des Europarates, insbesondere den darin enthaltenen Vorwürfen mangelnder Kooperation und übertriebener Geheimhaltung?

Der Zwischenbericht des Berichterstatters der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Dick Marty, vom 22. Januar 2006 enthält keine derartigen Vorwürfe an die Adresse der Bundesregierung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie darauf verwiesen, dass es sich bei dem genannten Bericht um einen Zwischenbericht handelt, der ausdrücklich nur vorläufige Bewertungen enthält. Abschließende Bewertungen bleiben einem weiteren Bericht vorbehalten.

16. Geht die Bundesregierung davon aus, dass etwaige illegale Durchbeförderungen von Gefangenen durch den deutschen Luftraum nicht ohne Kenntnis deutscher Nachrichtendienste erfolgen würden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

17. Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Feststellung im Zwischenbericht, es sei höchst unwahrscheinlich, dass die europäischen Regierungen von der mutmaßlichen Entführung von über 100 Menschen nichts gewusst hätten (Nr. 66 des Berichts, S. 11)?

Zu möglichen Erkenntnissen anderer europäischer Regierungen kann die Bundesregierung keine Stellung nehmen. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 10, 12 und 13 sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

18. Trifft die Aussage im Zwischenbericht zu, der zufolge die US-Behörden in Ramstein die Kooperation mit deutschen Ermittlungsbehörden im Entführungsfall A. O. verweigern (Nr. 68, S. 12), und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus im Verhältnis zu den USA?

Die Ermittlungen werden von der Staatsanwaltschaft Zweibrücken geführt. Ein Rechtshilfeersuchen an die Vereinigten Staaten von Amerika wurde bislang nicht gestellt. Auskünfte zu dem Ermittlungsverfahren selbst fallen in die Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz.

19. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Europarat-Ermittlers, die Aussagen des deutschen Bundesministers des Innern über die Verwendbarkeit von unter Folter erpressten Aussagen seien „höchst fragwürdig, wenn nicht alarmierend“ („at the very least highly debatable, if not alarming“, Nr. 85, S. 12), und es reiche zur Bekämpfung des entstandenen Folternetzwerks nicht aus, an der Folterstätte nicht selbst präsent zu sein und Unkenntnis über die Folterpraktiken vorzutäuschen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung schon deshalb nicht, weil der Bundesminister des Innern entsprechende Aussagen nicht getroffen hat.

20. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Europarat-Ermittlers, es sei nicht akzeptabel, illegale und geheime Festnahmen und Folter an Drittstaaten zu delegieren (Nr. 101, S. 17), und wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie hieraus insbesondere angesichts der Tatsache, dass deutsche Ermittler und Nachrichtendienstler bereits in Guantánamo und in einem Gefängnis des syrischen Militärgeheimdienstes anwesend waren und an beiden Orten rechtsstaatliche Standards nicht eingehalten werden?

Die Bundesregierung hat bereits bei anderer Gelegenheit klargestellt, dass Artikel 1 Abs. 1 und Artikel 104 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes ein absolutes Verbot staatlicher Folter aussprechen, die Folter zudem völkerrechtlich geächtet ist und damit die Erzwingung der Aussagebereitschaft einer Person durch Folter weder mit dem Völkerrecht noch mit der sonstigen Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist. Die in der Frage enthaltene Unterstellung, deutsche Beamte hätten gegen das Folterverbot verstoßen oder sonstige rechtswidrige Handlungen initiiert oder solchen Handlungen auf andere Weise Vorschub geleistet, weist die Bundesregierung zurück.

21. a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das von der KFOR betriebene Gefängnis „Camp Bondsteel“ im Kosovo, und wie beurteilt sie die im Zwischenbericht zitierten Vorwürfe des Menschenrechtskommissars des Europarates, dieses Gefängnis weise „viele Parallelen zu Guantánamo“ auf, insbesondere indem Gefangenen rechtsstaatliche Standards verweigert würden (Nr. 91, S. 16)?

Mit Beginn der militärischen Sicherheitspräsenz im Kosovo im Juni 1999 wurde in Camp Bondsteel eine Hafteinrichtung für die US-geführte multinationale Brigade Ost eingerichtet. Seit Mitte 2001 wird diese Einrichtung auch als derzeit einzige KFOR-Hafteinrichtung genutzt. Seit Mai 2004 bis heute wurde dort nach Kenntnis der Bundesregierung niemand in Gewahrsam gehalten. Der Menschenrechtskommissar des Europarates Alvaro Gil-Robles erklärt in seinem Bericht vom 16. Oktober 2002 an die Parlamentarische Versammlung und das Ministerkomitee des Europarates, dass die Behandlung festgehaltener Personen in KFOR-Gewahrsam internationalen Menschenrechtsstandards genügen müsse. In diesem Zusammenhang bezeichnete er die von ihm persönlich besuchten Hafteinrichtungen in Camp Bondsteel ausdrücklich als „ziemlich zufrieden stellend“.

Sein Bericht an den Europarat wurde als Aufforderung an die Vereinten Nationen verstanden, im Kosovo insgesamt dringend rechtsstaatliche Standards einzuführen und zu gewährleisten. Dies wurde von der Bundesregierung durchgehend unterstützt sowie von UNMIK und den provisorischen Institutionen der Selbstregierung in die Tat umgesetzt. Gil-Robles hat eine wesentliche Verbesserung in einem Spiegel-Online-Interview vom 5. Dezember 2005 zugestanden. Wörtlich hat er dort ausgeführt: „Man muss hier demokratische rechtsstaatliche Standards einführen. Und das ist inzwischen ja auch passiert“.

- b) Wie bewertet sie die Ausführung im Zwischenbericht, den Vertretern des Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe des Europarates werde der Zugang zu „Camp Bondsteel“ verweigert (Nr. 91, S. 16), und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

Die vom KFOR-Kommandeur am 12. Juli 2004 erlassene Richtlinie zur Behandlung von Inhaftierten sieht vor, dass humanitären Hilfsorganisationen wie dem UNHCR oder dem IKRK regelmäßig Zugang zu Hafteinrichtungen gewährt wird. Auch Vertreter des Europarates haben das Militärcamp Bondsteel

bereits besucht. Es gibt Überlegungen, die Zugangsregelung auch für den Europarat zu formalisieren. Die Bundesregierung setzt sich in der NATO hierfür ein.

- c) Was unternimmt die Bundesregierung, um die Aufklärung über die Vorgänge in „Camp Bondsteel“ voranzubringen?

Auf die Antwort auf Frage 21a wird verwiesen.

- d) Inwiefern sind die im Kosovo stationierten deutschen Truppen am „Camp Bondsteel“ beteiligt?

Deutsche Soldaten sind nicht im Camp Bondsteel stationiert und waren bzw. sind nicht an Aufbau und Betrieb der in der Antwort auf Frage 21a genannten Hafteinrichtung beteiligt.

22. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aufforderung des Zwischenberichts, die parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste zu untersuchen und ggf. zu verbessern?

Die Bundesregierung informiert das Parlamentarische Kontrollgremium umfassend zu Fragen mit geheimhaltungsbedürftigen und nachrichtendienstlichen Zusammenhängen. Der gesetzliche Rahmen ist aus Sicht der Bundesregierung ausreichend.